

62  
02.

**D**er Gemeine zu wird  
hiermit nochmals vnd zum überflus ange-  
meldet / dofern sie zwischen dato / vnd den **S**e-  
ptembris ihre schuldige Resta an Propiant **B**e-  
träidig / vnd Gelde nicht einbringen wird / das als  
so dann derselben / massen ihren Nachbarn jtz  
gleichsals geschicht / so viel Soldaten / als die  
Resta bey ihrer bezahlung anlangen / eingelegt /  
vnd derselben nicht ehe / bis zu volliger Contenti-  
rung / benommen werden sollen / Darnach sie sich  
zu achten vnd vor dergleichen vngelegenheit / wel-  
che in verbleibung der Zahlung gewisz erfolgen  
wird / zu hüten / Signatum Siebichenstein den 25.  
Augusti 1642.

**D**er Gemeine zu wird hiermit  
nochmals vnd zum überflus angemeldet / do-  
fern sie zwischen dato / vnd den **S**eptembris  
ihre schuldige Resta an Propiant **B**e-  
träidig / vnd Gel-  
de nicht einbringen wird / das also dann derselben /  
massen ihren Nachbarn jtz gleichsals geschicht / so  
viel Soldaten / als die Resta zu ihrer bezahlung anlan-  
gen / eingelegt / vnd derselben nicht ehe / bis zu volliger  
Contentirung / benommen werden sollen / Darnach  
sie sich zu achten / vnd vor dergleichen vngelegenheit /  
welche in verbleibung der Zahlung gewisz erfolgen  
wird / zu hüten / Signatum Siebichenstein den 25.  
Augusti 1642.

**D**er Gemeine zu wird hiermit  
nochmals vnd zum überflus angemeldet / do-  
fern sie zwischen dato / vnd den **S**eptembris  
ihre schuldige Resta an Propiant **B**e-  
träidig / vnd Gel-  
de nicht einbringen wird / das also dann derselben /  
massen ihren Nachbarn jtz gleichsals geschicht / so  
viel Soldaten / als die Resta zu ihrer bezahlung an-  
langen / eingelegt / vnd derselben nicht ehe / bis zu vol-  
liger Contentirung / benommen werden sollen / Dar-  
nach sie sich zu achten / vnd vor dergleichen vngelegen-  
heit / welche in verbleibung der Zahlung gewisz erfol-  
gen wird / zu hüten / Signatum Siebichenstein den 25.  
Augusti 1642.



62  
02.

**D**er Gemeine zu wird  
 hiermit nochmals vnd zum überflus ange-  
 meldet/ dofern sie zwischen dato / vnd den 15  
 Septembris ihre schuldige Resta an ProphtantBe-  
 trädig/ vnd Gelde nicht einbringen wird/ das als  
 so dann derselben / massen ihren Nachbarn so  
 gleichsals geschieht / so viel Soldaten / als die  
 Resta bey ihrer bezo  
 vnd derselben nicht e  
 rung/ benommen wo  
 zu achten vnd vor de  
 che in verbleibung  
 wird/ zu hüten/ Sig

**D**er Gemeine  
 nochmals vnd  
 fern sie zwische  
 ihre schuldige Resta a  
 de nicht einbringen  
 massen ihren Nachb  
 viel Soldaten/ alsz di  
 gen/ eingelegt/ vnd d  
 Contentirung/ bene  
 sie sich zu achten/ vn  
 welche in verbleibun  
 wird/ zu hüten / S

**D**er Gemeine  
 nochmals vn  
 fern sie zwisch  
 ihre schuldige Resta  
 de nicht einbringen  
 massen ihren Nachb  
 viel Soldaten / alsz  
 langen/ eingelegt/ vnd derselben nicht ehe / biß zu vol-  
 liger Contentirung/ benommen werden sollen/ Dar-  
 nach sie sich zu achten / vnd vor dergleichen vngelegen-  
 heit/ welche in verbleibung der Zahlung gewisß erfol-  
 gen wird/ zu hüten/ Signatum Siebichenstein den 25.  
 Augusti 1642.

